

HANDELSBLATT

für den
DEUTSCHEN GARTENBAU
und die
mit ihm verwandten Zweige.

No. 49.

Rixdorf-Berlin, den 4. Dezember 1909.

XXIV. Jahrgang.

Eigentum des Verbandes der Handelsgärtner Deutschlands. Organ des Gartenbau-Verbandes für das Königreich Sachsen, herausgegeben unter Mitwirkung der hervorragendsten Fachmänner des In- und Auslandes.

Das „Handelsblatt für den deutschen Gartenbau“ usw. erscheint am Sonnabend jeder Woche.
Abonnementspreis für Nicht-Verbandsmitglieder in Deutschland und Oesterreich-Ungarn pro Jahrgang 8 Mk. 50 Pf., für das übrige Ausland 10 Mk., für Verbands-Mitglieder kostenlos.

Verantwortlicher Redakteur: F. Johs. Beckmann in Rixdorf-Berlin, Generalsekretär des Verbandes der Handelsgärtner Deutschlands
Verlag: Verband der Handelsgärtner Deutschlands, eingetragen auf Seite 179, Band IV des Genossenschaftsregisters des Königl. Amtsgerichts zu Leipzig.

Die verehrlichen Mitglieder des Verbandes werden dringend gebeten, bei Aufgabe von Inseraten ihr eigenes Organ zu berücksichtigen und beim Bezug von im Handelsblatt angebotenen Artikeln sich auf das Handelsblatt zu beziehen.

Bekanntmachung.

die Liste C des Verbandes betreffend.

Der Vorstand beabsichtigt, mit dem Beginn des neuen Jahres eine vollständig neue Liste C von zahlungsunfähigen und zweifelhaften Firmen für die Mitglieder des Verbandes herauszugeben.

Nach den Beschlüssen des Vorstandes werden in diese Liste keinerlei Bekanntgaben aus den früheren Listen wieder aufgenommen, die neue Liste soll vielmehr nur aus neu eingerichtetem Material bestehen; alle früher der Geschäftsstelle eingereichten Anträge sind daher zu wiederholen. Eine Ausnahme hiervon machen nur die für diese Liste nach dem Erscheinen des letzten Nachtrages im September ds. J. eingesandten Anträge. Formulare für Anträge sind kostenlos von der Geschäftsstelle zu beziehen.

Der Vorstand wird eine eingehende Prüfung sämtlicher einlaufenden Anträge vornehmen. Wtr bitten daher die Mitglieder ganz dringend, nur solche Firmen für die Aufnahme zu beantragen, bei denen eine notorische Zahlungsunfähigkeit feststeht, oder die aus irgend einer anderen, durchaus begründeten Ursache die Aufnahme in diese Liste verdienen. Die Verantwortung tragen in allen Fällen die Antragsteller.

Nach früheren Beschlüssen des Ausschusses soll der Liste eventl. auch ein Verzeichnis unreeller Lieferanten hinzugefügt werden, wenn hierzu eine von den Gruppen zu erwählende Kommission das Vorliegen einer tatsächlich unreellen Lieferung begutachtet und bestätigt hat. Anträge zur Begutachtung solcher Lieferungen sind direkt an den Obmann der betr. Gruppe zu richten.

Anträge für die Liste C sind spätestens bis zum 31. Dezember einzureichen.

Der Vorstand des Verbandes der Handelsgärtner Deutschlands

Max Ziegenbalg, Vorsitzender.

Protokoll.

Die Unterzeichneten revidierten am heutigen Tage in der Geschäftsstelle des Verbandes die Geschäftsbücher und den sich aus diesen ergebenden Kassenbestand. Die Bücher wurden, ebenso wie der Kassenbestand, für richtig befunden. Letzterer beträgt a. heutigen Tage M. 37 983,55.

Die Bücher waren ordnungsmässig und sauber geführt.

Eine Revision des Unterstützungsfonds konnte nicht stattfinden, da sich alle auf denselben bezüglichen Quittungen usw. in den Händen des Schatzmeisters, Herrn de Coene befanden.

Rixdorf, den 29. November 1909.

C. F. Krause. Otto Bernstiel.
W. Kliem.